



Aktuell

Pflegereform 2016/2017: Neuerungen und Leistungsänderungen in der Pflegeversicherung

Thema:

Am 01.01.2016 ist das Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung (PSG II) in Kraft getreten. Mit der Einführung eines **neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs**, der zum 01.01.2017 umgesetzt werden soll und der wegführt von der viel kritisierten „Minutenpflege“, sowie der Implementierung des **neuen Begutachtungsverfahrens „NBA“** bringt es einen Systemwandel in der sozialen Pflegeversicherung mit sich. Dieser wird flankiert durch Leistungserweiterungen für die Betroffenen und für die Pflegepersonen sowie die Umstellung vorbereitende und begleitende Vorschriften. Spätestens 2018 soll der sog. „Pflege-TÜV“ durch ein neues Qualitätsprüfungs- und Transparenzsystem abgelöst werden, bereits ab 2017 gilt die **neue Pflegetransparenzvereinbarung ambulant (PTVA)**.

Zielgruppe:

Das Seminar verschafft Inhabern und Mitarbeitern von Pflegediensten und Pflegeheimen einen soliden Überblick über die Neuregelungen und neuen Leistungen.

Schwerpunkte:

1. Neuregelungen zum 01.01.2016

- a. Ansprüche auf Auskunft und Beratung
- b. Leistungsverbesserungen bei Pflegegeld, Kombinationsleistung, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- c. Vorbereitungs- und Überleitungsregelungen
- d. Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -prüfung

2. Neuregelungen zum 01.01.2017

- a. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
- b. Leistungen bei Pflegegrad 1
- c. Anpassungen und Leistungsverbesserungen bei Pflegesachleistung, Pflegegeld, Wohngruppen, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und stationärer Pflege

3. Überleitung der alten Pflegestufen in die neuen Pflegegrade, Bestandsschutz

4. Soziale Sicherung der Pflegepersonen

5. Finanzierung

Referent:

Thomas Schneider, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht

Veranstaltungsdaten:

Montag, 26. September 2016 * 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Str. 480, 2. Obergeschoss, München

Kostenbeitrag pro Person: € 40,00 inkl. USt.

Seminargetränke und Seminarunterlagen sind im Preis eingeschlossen.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben genannter Veranstaltung an.

Anmeldung

Name, Firma, Adresse: _____

Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an: Anmeldungen werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH verbindlich. Die Plätze sind bei allen Veranstaltungen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Ist bei der jeweiligen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl genannt, bleibt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Datum Unterschrift/Stempel